

Protokoll zum 3. Treffen der Teilnehmergeinschaft Riedering II am 26.11.2014

Am 26.11.2014 um 19:30 Uhr fand das dritte öffentliche Treffen der Teilnehmergeinschaft zur Dorferneuerung Riedering II im Sitzungssaal des Rathauses statt. Erster Tagesordnungspunkt war die Erarbeitung einer Prioritätenliste für die Maßnahmen in der Flur. Dazu beschloss der Vorstand einstimmig als Priorität 1 die Wirtschaftswege im Bereich Kohlstadt, Ried, Parnsberg, Kinten, sowie die Gemeindeverbindungsstraße Mangolding – Ofenwinkel zu planen und auszubauen. **Dazu müssen im Vorfeld Gespräche mit den Grundstücksanliegern geführt werden. Diese Maßnahmen bedingen** in der Regel einen ökologischen Ausgleich. Als Ausgleichsfläche ist alles interessant, was ökologisch aufwertbar ist. Beispielsweise kann ein geradläufiger Bach meanderförmig gestaltet werden, Uferschutzzonen können eingerichtet werden oder ein Acker wird in eine Streuobstwiese umgewandelt. Von den Gesamtkosten der Maßnahmen in der Flur trägt bei Gemeindeverbindungsstraßen die Gemeinde 10 %. Das ist der sogenannte Drittleistungsanteil. Die verbleibenden 90 % teilen sich auf mit 85% Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) und 15% Grundstückseigentümer. Bei einem öffentlichen Feld- und Waldweg gibt es keinen Drittleistungsanteil. Hier werden die Kosten nur zwischen ALE und Eigentümer aufgeteilt. Bei der Kostenverteilung für die Maßnahmen im Ort trägt im Regelfall 50 % die Teilnehmergeinschaft und 50 % die Gemeinde. Die Teilnehmergeinschaft schließt eine Kostenvereinbarung mit der Gemeinde. Ob und wie die Gemeinde die Grundstücksanlieger zu den Kosten beitragen lässt legt in der Folge ausschließlich die Gemeinde fest.

Zweiter Tagesordnungspunkt war die Besprechung der Auswahl für einen Planer in der Dorferneuerung. Hier wurden verschiedene Namen genannt. Grundsätzlich ist das ALE offen für alle Planer. Erfahrungen in der Abwicklung von Dorferneuerungsmaßnahmen sind jedoch hilfreich. Architekt Schmidt, der den Dorfentwicklungsplan mit den Arbeitsgruppen konzipiert hatte, steht nach Auskunft des Vorsitzenden, Herrn Oster, für die weitere Begleitung nicht mehr zur Verfügung. Das ALE wird mit den vorgeschlagenen Planern Kontakt aufnehmen. Ein Kennenlernen der Planer soll in geeigneter Form stattfinden. Die Leistungsphase 2 (Vorentwurf) und 3 (Entwurf) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) werden extern vergeben. Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) übernimmt das ALE selbst. Die Bauleitung macht in der Regel der Verband selbst. Er kann aber auch Aufträge an geeignete Büros vergeben. Es wurde noch diskutiert, ob eine Ortsgestaltungssatzung für Riedering Sinn machen würde. Es wird dargelegt, dass es mitunter sehr schwierig ist, eine juristisch hieb- und stichfeste Ortsgestaltungssatzung zu schaffen. Dabei kommt auch die unverbindlichere Version in Form einer Baufibel zur Sprache, mit der bereits zahlreiche Gemeinden (beispielsweise die Gemeinde Schleching) gute Erfahrungen gemacht haben. Schleching hat sowohl eine Baufibel, als auch eine rechtsverbindliche Ortsgestaltungssatzung. Da man als Vorzeigeprojekt für eine gelungene oder besser gesagt „gelingende“ Dorferneuerung die Gemeinde Schleching ohnehin als Exkursionsziel ausgewählt hat, kann auch dieser Aspekt ein Thema in den Gesprächen dort werden. Als Exkursionstermin ist Samstag, der 10. Januar 2015 um 10:00 Uhr, Abfahrt beim Rathaus Riedering, ins Auge gefasst. Teilnehmen können alle Interessierte Bürgerinnen und Bürger. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft nimmt annähernd vollständig daran teil.

Informationen über die Teilnehmergeinschaft sind im Internet unter „Teilnehmergeinschaft“ auf der Gemeindehomepage zu finden.

Christian Moosrainer